

4231/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Koller, Haller und Kollegen haben am 17.6.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4540/J betreffend "Einkommensverlust durch Neuregelung der Familienbeihilfe" gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 8

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich diese Anfrage nicht konkret beantworten kann, da mir keine umfassenden Daten darüber vorliegen, welche Bereiche - wie allfällige Gebührenbefreiungen oder andere Geldleistungen - durch eine Erhöhung von Familienleistungen allenfalls tangiert werden. Im unmittelbaren Bereich des Familienlastenausgleiches ist die in Rede stehende Problematik jedenfalls nicht gegeben.

Da ich bei diesen - in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angesprochenen - Angelegenheiten keine Vollzugskompetenz habe, kann ich mangels Zuständigkeit auch nicht direkt Einfluß nehmen, sondern nur auf Problemstellungen reagieren und mich für positive Lösungen einsetzen.

Im Zuge der Familiensteuerreform wurde jedenfalls sichergestellt, daß im Zusammenhang mit der Studienförderung die Erhöhung der Familienbeihilfe voll wirksam wird und keine Anrechnung des Erhöhungsbetrages der Familienbeihilfe bei Gewährung einer Studienförderung erfolgt. Im Zusammenhang mit dem Pflegegeld wurde ebenfalls sichergestellt, daß keine Anrechnung des Erhöhungsbetrages der Familienbeihilfe bei Gewährung des Pflegegeldes erfolgt. Die entsprechende Änderung im Bundespflegegeldgesetz wurde bereits beschlossen, die Änderungen in den jeweiligen Landespflegegesetzen erfolgen noch im Laufe dieses Jahres.